

Legal Working Group Treffen in Lyon

Die Arbeitsgruppe Recht (Legal Working Group – LWG) der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB, deren Mitglied die CDH ist, traf sich am 5. April 2019 in Lyon, um sich wie gewohnt über die neuesten Entwicklungen im Handelsvertreterrecht auszutauschen. Vertreten waren folgende Länder: Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen und Deutschland. Das Meeting startete mit der Frage, ob ein Handelsvertreter, dessen befristeter Vertrag durch den Prinzipal unrechtmäßigerweise außerordentlich und vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird, Schadensersatz für die verbleibende Vertragslaufzeit oder nur für den Zeitraum der ordentlichen Kündigungsfrist verlangen darf. Das Ergebnis fiel eindeutig aus. In allen vertretenen Ländern hat der Handelsvertreter in einem solchen Fall einen Anspruch auf Schadensersatz für die gesamte verbleibende Vertragslaufzeit.

Daneben wurde eine Entscheidung des dänischen Obersten Gerichts besprochen, in der einem Vermittler von Mobilfunkgeräten und den „dazugehörigen“ Mobilfunkverträgen der Handelsvertreterstatus und somit ein möglicher Ausgleichsanspruch versagt wurden. Nach dänischem Recht fällt nur die Vermittlung von Waren, nicht jedoch von Dienstleistungen, unter das Handelsvertreterrecht. Das Gericht war der Auffassung, dass der Verkauf der Verträge im wirtschaftlichen Vordergrund stünde, da nur diese eine Provisionsrelevanz hätten und den Umsatz bestimmen würden. Der Verkauf der Mobilfunkgeräte stelle lediglich eine Nebenleistung dar, denn ohne eine entsprechende Vertragsvermittlung werden die Geräte unstreitig kaum verkauft. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Diskussion über die Konsultation der EU-Kommission zur Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen (Vertikal-GVO). Die LWG diskutierte über das sogenannte Handelsvertreterprivileg, welches typische Handelsvertreterverträge vom EU-weit geltenden Kartellverbot ausnimmt. Die Ausnahme von Handelsvertretern vom Kartellverbot ist nicht geeignet, den Wettbewerb in der EU zu behindern. Handelsvertreter haben einen wichtigen Stellenwert im EU-Binnenmarkt, der gegenüber der EU-Kommission hervorgehoben werden muss. So wie die CDH wird sich auch die IUCAB, unter anderem unter Mitwirkung der LWG, an der Konsultation beteiligen und sich für den Erhalt des Handelsvertreterprivilegs einsetzen.

CDH informiert: Neue Broschüre „Mittelstand-Digital“ erschienen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat eine neue Broschüre mit Strategien zur Digitalen Transformation der Unternehmensprozesse veröffentlicht. Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Informations- und Unterstützungsangebote sowie Ansprechpartner von Mittelstand-Digital für mittelständische Unternehmen, um die Digitalisierung im eigenen Betrieb anzugehen. Mittelstand-Digital ist ein Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Broschüre wirft auch einen Blick in die Praxis und stellt drei Unternehmen vor, die mithilfe von Mittelstand-Digital ihren Betrieb erfolgreich digitalisiert haben und heute davon profitieren. Die Broschüre ist hier kostenlos als Download erhältlich:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Mittelstand/mittelstand-digital.html>

Schlaglichter der Verbandsarbeit – Rückblick auf Leistungen und Erfolge

Zur diesjährigen Hauptversammlung der CDH-Organisation am 19. und 20. Mai 2019 in Berlin wurde wie in den Jahren zuvor der Geschäftsbericht vorgelegt. Hier berichtet die CDH über ihre Tätigkeiten im vergangenen Geschäftsjahr 2018 / 2019.

Der Geschäftsbericht wurde online veröffentlicht und steht als Download unter: <http://cdh.de/download/6842> zur Verfügung.

CDH-Tipp: Ratgeber für elektronisches Fahrtenbuch

Eigentlich sollen sie das Leben erleichtern. Aber wer ein elektronisches Fahrtenbuch führt, muss bestimmte Dinge beachten. Denn die automatische elektronische Erfassung beinhaltet nicht alle für die Steuererklärung notwendigen Informationen. Worauf Sie achten müssen und wie Sie Fehler vermeiden, erfahren Sie im Ratgeber 73 vom Bund der Steuerzahler, der hier kostenfrei bestellt werden kann:

<https://t1p.de/fahrtenbuch73>